

AUSTRITTMELDUNG

Dieses Formular ist vom Arbeitgeber unter Mithilfe der versicherten Person auszufüllen und von beiden zu unterzeichnen (Ausnahme: die versicherte Person ist lediglich für die Risiken Tod und Invalidität versichert **und** ist beim Austritt voll arbeitsfähig).

Arbeitgeber **Ort/Kanton**

Firmen-Nr. **Vorsorgeplan**

E-Mail **Kategorie**

Personalien der versicherten Person

Selbständigerwerbend Angestellt

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Geburtsdatum AHV-Nr.

Telefon (tagsüber) E-Mail

Geschlecht

Weiblich Männlich

Sprache

Deutsch Französisch Italienisch

Zivilstand

Verheiratet Eingetragene Partnerschaft

Ledig Geschieden Verwitwet

Austritt per (immer per Monatsende)

Ist die austretende Person im Zeitpunkt des Austritts voll arbeitsfähig?

Ja Nein

Überweisung der Freizügigkeitsleistung (FZL)

Neue Vorsorgeeinrichtung (ES zwingend beilegen)

Barauszahlung (siehe Antrag auf Barauszahlung)

Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Freizügigkeitsstiftung der UBS

Freizügigkeitskonto/-police Ihrer Wahl (ES zwingend beilegen)

Neue Vorsorgeeinrichtung

Name Vorsorgeeinrichtung PLZ/Ort

Name Bank PLZ/Ort

IBAN-Nr. PC-Konto

Neuer Arbeitgeber Vertrags-Nr.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass die Freizügigkeitsleistung gemäss Art. 3.1 des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen ist. Arbeitslose, die die Anspruchsvoraussetzungen für den Taggeldbezug der ALV erfüllen, werden für die Risiken Tod und Invalidität durch die Arbeitslosenkasse bei der Stiftung Auffangeinrichtung versichert.

Ort/Datum

.....

Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers

.....

Ort/Datum

.....

Unterschrift der versicherten Person

.....

ANTRAG AUF BARAUSSZAHLUNG BEI AUSTRITT

Die Anspruchsberechtigten können in folgenden Fällen die Barauszahlung verlangen:

- Wenn die Austrittsleistung weniger als ein Jahresbeitrag (Sparbeitrag) der versicherten Person beträgt.
- Bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.
- Bei endgültigem Verlassen der Schweiz.

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Geburtsdatum AHV-Nr.

Nationalität

Aufnahme der Selbständigkeit

Bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit und wenn keine obligatorische berufliche Vorsorge besteht (aktuelle Bestätigung und Verfügung der zuständigen AHV-Ausgleichskasse beilegen).

Selbständig ab Haupterwerb Ja Nein

Abreise ins Ausland

Bei endgültigem Verlassen der Schweiz (schriftliche Abmeldebestätigung der CH-Einwohnerkontrolle beilegen). Vorbehalten bleiben die Barauszahlungsverbote gemäss den internationalen Staatsverträgen. Vor der Auszahlung wird eine Quellensteuer erhoben. Diese kann beim zuständigen Quellensteueramt zurückgefordert werden, sofern mit dem neuen Wohnsitzland ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

Abmeldung Schweiz per

Neue Auslandadresse

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

Überweisung der Freizügigkeitsleistung

Name der Bank Filiale

Strasse/Nr. PLZ/Ort

IBAN-Nr. PC-Konto

Zusätzlich für Auslandszahlungen

Europa IBAN-Nr. BIC-Nr.

Andere SWIFT-Nr.

Ort/Datum

Unterschriften

Amtliche Beglaubigung (Notar) **oder Bestätigung** (Gemeinde)
 der Unterschrift des zustimmenden Ehegatten bzw. des Partners

.....
 Versicherte Person

.....
 Zustimmender Ehegatte/Partner

.....
 Stempel, Unterschrift und Datum

Bitte folgende Unterlagen beilegen:

- **Ledige Personen:** Eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung der Einwohnerkontrolle, worauf der aktuelle Zivilstand ersichtlich ist.
- **Verheiratete Personen/eingetragene Partnerschaft:** Die Unterschrift des Ehegatten/Partners auf dem Formular mit der Kopie eines gültigen amtlichen Dokumentes (z.B. Pass, Identitätskarte) und, wenn die Austrittsleistung höher als CHF 5'000 ist (gilt nur für Barauszahlung), benötigen wir für die Unterschrift des zustimmenden Ehegatten/Partners zudem die notarielle Beglaubigung oder amtliche Bestätigung der Einwohnerkontrolle.
- **Geschiedene Personen:** Eine Kopie des Scheidungsurteils oder Annullierung der eingetragenen Partnerschaft und eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung der Einwohnerkontrolle, worauf der aktuelle Zivilstand ersichtlich ist.
- **Verwitwete Personen:** Eine aktuelle Kopie des amtlichen Auszugs aus dem Familienregister und eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung, worauf der aktuelle Zivilstand ersichtlich ist.

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass der zur Begründung des Leistungsanspruchs geltend gemachte Sachverhalt der Wahrheit entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Barauszahlung weitere Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung ausgeschlossen sind. Die Barauszahlung der Austrittsleistung wird der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet.